

Anlage 5 - zur Prüfvereinbarung vom 01.01.2008

Frequenztafel

1. Die Frequenztafel enthält die Abrechnungswerte des einzelnen Arztes nach den Nummern der Gebührenordnung, getrennt nach ambulanter und stationärer belegärztlicher Behandlung.

Weiter sind in diesem Nachweis enthalten:

- die Häufigkeit der abgerechneten Gebührenordnungsnummern, absolut und bezogen auf 100 Abrechnungsfälle
- die Häufigkeit der abgerechneten Gebührenordnungsnummern, bezogen auf 100 Abrechnungsfälle der Vergleichsgruppe (VG)
- die Häufigkeit der abgerechneten Gebührenordnungsnummern, bezogen auf 100 Abrechnungsfälle der verfeinerten Vergleichsgruppe (VVG)
- der Anzahl der abrechnenden Ärzte (VVG)
- Punktwert der Gebührenordnungsnummer
- Summe = Gesamtpunktzahl
- Abweichung in Prozent zur Vergleichsgruppe (VG)
- Abweichung in Prozent zur verfeinerten Vergleichsgruppe (VVG)
- Prozentuale Abweichung zum Streuwert
(die Formel ergibt sich aus Punkt 1.14.1 der Gesamtübersicht)

2. Frequenztafel je Vergleichsgruppe

Eine weitere Frequenztafel enthält die unter Ziffer 1. genannten Daten, bezogen auf die Vergleichsgruppe.

- Laborgrundgebühr wird statistisch ausgewiesen und soll die Häufigkeit aussagen
 - Vor INSGESAMT werden getrennt ausgewiesen:
 - Wegegebühren
 - Kostenpauschalen
 - Kostenerstattungen

Diese dienen insbesondere dem Einzelnachweis dem Arzt gegenüber

- Die letzten beiden Werte INSGESAMT werden als statistischer Wert ausgewiesen
3. Verteilung der Unterlagen:
Die Frequenztafel nach 1. erhält der Arzt, die Verbände und die KV HB.
Die Frequenztafel nach 2. erhalten nur die Verbände und die KV HB.